

2.2 Dr. Uta Eser: Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung



Abb. 2: Dr. Uta Eser
(Büro für Umweltethik,
Tübingen)

Einleitung

*Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist,
Weil es ein Schweigen über so viele Untaten ein-
schließt!*

Diese Zeilen aus Bertolt Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ kamen mir in den Sinn, als ich mich auf dieses Dialogforum vorbereitet habe. Haben wir nicht andere Sorgen als den Schutz wilder Tiere und Pflanzen? Täglich erreichen uns Nachrichten von Menschen, die – auch und gerade im Namen der Religion – Untaten verüben oder erleiden. Auch heute fliehen, wie Brecht 1939, als er diese Zeilen schrieb, viele Menschen vor Unrechtsregimen, in denen sie und ihre Kinder ihres Lebens nicht sicher sind. Und wie damals sind sie allzu oft auch in den Ländern, in denen sie Zuflucht suchen, nicht wirklich willkommen. Kann man, darf man in solchen Zeiten über Bäume sprechen?

Ja, man kann und man darf – und vielleicht muss man sogar. Wenn wir davon nicht ausgehen würden, wären wir heute nicht hier. Denn auch der fortschreitende Verlust an Arten und ihren Lebensräumen beruht auf „Untaten“, über die man reden kann und muss, und ist nicht einfach ein unabänderliches Unglück. Warum auch der Naturschutz eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt, darum soll es in meinem Beitrag gehen.

„Nicht nur der Naturschutz, sondern auch Religionen vermitteln Regeln und Verhaltensweisen, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen“. Diese Aussage aus der Einladung möchte ich zum Ausgangspunkt meiner Gliederung machen. Im ersten Teil des Satzes wird eine Gemeinsamkeit behauptet, die mir bemerkenswert scheint: *„Nicht nur der Naturschutz, sondern auch Religionen vermitteln Regeln und Verhaltensweisen...“.* Das könnte man so verstehen, als wäre der Naturschutz auch so etwas wie eine Religion – und nicht selten wird er ja auch von außen so wahrgenommen. Naturschützer gelten – sehr zu ihrem Leidwesen – häufig als Moralprediger, Tugendwächter und Spaßverderber. Von diesem (negativ besetzten) Image versucht der Naturschutz sich seit langem zu befreien, indem er gerade nicht bestimmte Regeln und Verhaltensweisen vorschreibt, sondern für die mit Naturschutz verbundenen Vorteile wirbt. Religion ist in einem säkularen Staat Privatsache: Die Regeln und Verhaltensweisen, die sie vorschreibt, gelten nur für Mitglieder der Glaubensgemeinschaft. Das unterscheidet sie vom Naturschutz, der ja auch die „Ungläubigen“ erreichen will und muss. Naturschutz als eine gesellschaftliche und eben nicht nur private Aufgabe zu begründen, ist damit eine erste

Aufgabe, die man erledigen muss, bevor man sich der Frage nach den damit verbundenen Herausforderungen stellen kann.

Der zweite Teil des Zitats „...*, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen*“, verweist auf einen zweiten Klärungsbedarf: Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt schreibt nämlich nicht nur den Schutz und die nachhaltige Nutzung, sondern auch die gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung vor. Damit stellen sich Fragen der Gerechtigkeit – und genau hier liegen meines Erachtens die gesellschaftlichen Herausforderungen, um die es im zweiten Teil gehen soll.

Warum ist Naturschutz eine gesellschaftliche Aufgabe?

„*Ohne Biene keine Äpfel*“ (REWE-Werbung) – das ist die einfachste und gleichwohl überzeugende Antwort auf die Frage, weshalb Naturschutz eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Wir brauchen biologische Vielfalt! Die Natur liefert uns Produkte und Dienstleistungen, auf die wir existentiell angewiesen sind und die die Gesellschaft uns ohne Natur nicht oder nur mit unverträglich hohem Aufwand bereitstellen könnte. Produkte sind dabei nicht nur Nahrungsmittel wie Äpfel, Birnen und Gurken, sondern auch alle anderen biologischen Rohstoffe, die wir zur Herstellung unserer Kleidung, für die Errichtung und Einrichtung unserer Häuser, für die Gewinnung von Medikamenten oder von Energie benötigen. Neben diesen Versorgungsdienstleistungen thematisiert der Naturschutz in jüngster Zeit auch vielfältige weitere Dienstleistungen, die funktionierende Ökosysteme liefern (vgl. TEEB 2009):

- Basisdienstleistungen (Nährstoffkreisläufe, Bodenbildung, Fotosynthese)
- Regulationsdienstleistungen (Klima, Hochwasser, Grundwasser)
- Kulturelle Dienstleistungen (Erholung, Bildung, ästhetische oder spirituelle Erfahrungen)

Naturschutz kann damit als ein Akt der **Daseinsvorsorge** erachtet werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge besagt, dass der Staat die Güter und Leistungen bereitstellen muss, die für ein menschliches Dasein als notwendig erachtet werden. Wenn man davon ausgeht, dass biologische Vielfalt die Bedingung für funktionierende Ökosysteme ist, und wenn funktionierende Ökosysteme Güter und Dienstleistungen bereitstellen, die für menschliches Dasein notwendig sind, dann kann die Bewahrung der biologischen Vielfalt als Wahrnehmung der öffentlichen Daseinsvorsorge gelten. (Dabei ist freilich sowohl die Bedeutung der biologischen Vielfalt für die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen als auch die Reichweite der öffentlichen Daseinsvorsorge strittig.)

Implizit wird bei einer solchen Klugheitsargumentation die Gültigkeit des **Vorsorgeprinzips** vorausgesetzt, das in der deutschen und europäischen Umweltpolitik eine zentrale Stellung einnimmt. (Zur Unterscheidung von Klugheits-, Gerechtigkeits- und

Glücksargumenten siehe ESER et al. 2011). Denn nicht jede einzelne Art ist buchstäblich für das Funktionieren eines Ökosystems erforderlich. Vielmehr gibt es funktionelle Redundanzen, die den Ausfall einer Art durchaus kompensieren können. Aber: Aufgrund der komplexen Zusammenhänge in Ökosystemen lässt sich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit vorhersagen, wann Kipp-Punkte erreicht sind. Man weiß sozusagen nie, welche Art die letzte ist, die wir gefahrlos auslöschen können. Angesichts solcher prognostischer Unsicherheiten besagt das Vorsorgeprinzip: „Irre lieber auf der sicheren Seite“. Auch die in Rio 1992 beschlossene Agenda 21 legt sich auf das Vorsorgeprinzip fest: „Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern ...“ (UNCED 1992a, Agenda 21, Kap. 35, Abs. 3).

Mit den Stichworten ‚Rio 1992‘ und ‚Agenda 21‘ ist ein Thema angeschnitten, das für ein angemessenes Verständnis moderner Naturschutzpolitik unumgänglich ist: **der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung**. Dieses Konzept ist im Kern die Idee, dass Daseinsvorsorge nicht nur heutige, sondern auch künftige Generationen umfasst bzw. umfassen muss. Die einleitend zitierten Brecht-Zeilen verwiesen ja auf die verbreitete Auffassung, dass ökologische Belange der sozialen Frage nachzuordnen sind. Erst muss Entwicklung stattfinden, danach kann dann der Umweltschutz kommen. Dieser verbreiteten Ansicht hat die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, die sog. Brundtland-Kommission, 1987 ihre berühmte Definition einer nachhaltigen Entwicklung entgegengesetzt: „Unter ‚dauerhafter Entwicklung‘ verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“ (HAUFF 1987). Diesem Credo entsprechend fand 1992 in Rio de Janeiro die erste Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung statt. Im Grundsatz 1 der dort verabschiedeten Rio-Deklaration heißt es unmissverständlich: „*Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur*“ (UNCED 1992b, Rio-Deklaration, Grundsatz 1).

Eines der beiden wesentlichen Übereinkommen, die bei diesem Gipfel von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet wurden, war die „Konvention über die biologische Vielfalt“. Sie stellt gewissermaßen ein runderneutes Konzept von Naturschutz im Dreiklang der Nachhaltigkeit dar. Im Artikel 1 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992) werden drei gleichberechtigte Ziele definiert: „*Die Ziele dieses Übereinkommens (...) sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile ...*“ (UNEP 1992). In dieser **dreifachen Zielstellung** liegt meines Erachtens die entscheidende Herausforderung: Natur zu schützen, sie nachhaltig zu nutzen und die Vorteile aus ihrer Nutzung gerecht zu teilen!

In der Einladung zu diesem Dialogforum ist die Rede von „Regeln und Verhaltensweisen, die das Ziel haben, Natur zu achten, sie zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen“. Das dritte Ziel der CBD fordert darüber hinaus von uns, die Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt, und dementsprechend auch die damit verbundenen Nachteile, gerecht zu teilen. Diese Gerechtigkeitsforderung hat unterschiedliche Dimensionen: Es geht um eine gerechtere Verteilung

- zwischen Heute und Morgen (Zukunftsgerechtigkeit)
- zwischen Nord und Süd (Globale Gerechtigkeit)
- zwischen Reichen und Armen (Soziale Gerechtigkeit)

Erst wenn man alle diese Forderungen als gleichberechtigte und gleichrangige ernst nimmt, erschließen sich die gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt verbunden sind, in vollem Umfang: Wie lassen sich denn die unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Vorteile überhaupt gewichten, so dass man sie fair teilen und gerecht ausgleichen könnte? Menschen können einen Regenwald roden, mit dem eingeschlagenen Holz Geld verdienen, Möbel bauen oder Feuer machen und auf den freigewordenen Flächen (zumindest eine Zeit lang) Nahrungsmittel anbauen. Das sind unbestreitbar Vorteile. Sie können ihn auch stehen lassen, damit er das Weltklima reguliert, bedrohte Tier- und Pflanzenarten beherbergt, Ziel von Abenteuerreisen ist oder indigenen Völkern ein Zuhause bietet. Wie lassen sich die mit Schutz und Nutzung verbundenen unterschiedlichen Vor- und Nachteile ausgleichen und teilen?

Worin liegen die gesellschaftlichen Herausforderungen?

Ich hatte im ersten Teil Naturschutz als einen Akt öffentlicher Daseinsvorsorge beschrieben. Daseinsvorsorge, so hatte ich definiert, bedeutet, dass der Staat die Güter und Leistungen bereitstellen muss, die für ein menschliches Dasein als notwendig erachtet werden. Das führt uns nun geradewegs zu der Frage, was denn das ist. **Was ist für ein menschliches Dasein notwendig?** Was braucht „der Mensch“? Bei dieser Frage kann es nicht nur darum gehen, was Menschen für ihr physisches Überleben brauchen. Schon der Club of Rome stellt 1973 im Geleitwort zu der von ihm in Auftrag gegebenen Studie „Grenzen des Wachstums“ fest: *„Schließlich steht der Mensch nicht vor der Frage, ob er als biologische Spezies überleben wird, sondern ob er wird überleben können, ohne den Rückfall in eine Existenzform, die nicht lebenswert erscheint“* (MEADOWS et al. 1973: 176).

Wir müssen also den Akzent der oben genannten Frage leicht variieren: Die Frage lautet nicht „Was ist für ein menschliches **Dasein** notwendig?“ sondern „Was ist für ein **menschliches** Dasein notwendig?“

Die möglichen Antworten auf diese Frage sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Natur und Naturerleben gehören mit Sicherheit dazu. Aber auch Familie und Ge-

sundheit, Sport und Spaß, Kultur und Religion. Und für viele eben auch ein Haus im Grünen, ein schnelles Auto oder die jährliche Fernreise. Unmöglich kann es Aufgabe des Staates sein, alle diese Dinge für alle seine Bürger bereit zu stellen. Was davon ist so wichtig, dass wir es als berechtigtes Bedürfnis einstufen können? Mit dieser Frage ist die **erste Herausforderung** benannt: **Welche Güter und Leistungen sind für ein menschliches Dasein notwendig?**

Welche Güter und Leistungen sind für ein menschliches Dasein notwendig?

Um diese Frage beantworten zu können, brauchen wir so etwas wie eine Wesensbestimmung des Menschen. Denn es geht ja nicht einfach darum, dass alle dieselbe Portion Güter und Dienstleistungen bekommen. Vielmehr müssen wir fragen, wofür Menschen denn diese Güter und Dienstleistungen brauchen. Menschen sind auf die Verfügbarkeit bestimmter Güter und Dienstleistungen angewiesen, damit sie sich entwickeln können, damit sie **als Menschen** wachsen und gedeihen können. Dieses „Wachsen“ bezieht sich nun nicht nur auf körperliche Bedürfnisse, sondern auch auf soziale, individuelle, kulturelle und spirituelle. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass Menschen die spezifischen Fähigkeiten, die in ihnen als Menschen angelegt sind, im Laufe ihres Lebens zur Vollendung bringen können. Die Idee, dass es ein menschliches Proprium gibt, welches jedem Menschen nicht nur Möglichkeit, sondern zugleich Aufgabe ist, findet sich schon bei Aristoteles. Der Mensch ist eben nicht nur *zoon*, ein Tier, sondern *zoon politikon*, ein politisches Wesen, das sein gutes Leben nur in der Polis, in der Gemeinschaft mit anderen, verwirklichen kann.

Diesen aristotelischen Gedanken hat die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum in zahllosen Erzählungen der Menschheit gefunden. Auf der Suche nach einem kulturunabhängigen „Wesen des Menschen“ hat sie unterschiedlichste Narrative untersucht und auf ihre „Moral von der Geschichte“ befragt. So konnte sie bestimmte Grundfähigkeiten identifizieren, deren Verwirklichung (kulturübergreifend) als Voraussetzung für Glück gilt (NUSSBAUM 1999). Während die Entwicklung dieser Fähigkeiten Aufgabe jedes Einzelnen ist, ist es Aufgabe des Staates, seinen Bürgern die Güter und Leistungen bereitzustellen, die sie für die Verwirklichung ihrer Grundfähigkeiten benötigen.

Die Liste der Grundfähigkeiten des Menschen, die Nussbaum vorgelegt hat, umfasst 10 Punkte (**s. Tab. 1**).

Tab. 1: Die Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum

Die Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum (1999: 57-58)	
1	Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2	Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen.
3	Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4	Die Fähigkeit, die fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu urteilen.
5	Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unser selbst zu haben; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, und über ihre Abwesenheit traurig zu sein; allgemein gesagt: zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden.
6	Die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken.
7	Die Fähigkeit, für andere und bezogen auf andere zu leben, Verbundenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Beziehungen einzugehen.
8	Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen.
9	Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.
10	Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderem zu leben.
10a	Die Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben.

Für das Anliegen des Naturschutzes relevant ist hier besonders die achte Fähigkeit: „Die Fähigkeit in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen“. Eine gelingende Naturbeziehung kann also als eine menschliche Grundfähigkeit gelten. Das bedeutet: Menschen haben keine Pflicht, diese Fähigkeit zu verwirklichen. Dies ist lediglich eine Option guten Lebens, die man wählen kann, aber nicht muss. Aber sie haben ein Recht darauf, dass sie diese Fähigkeit überhaupt verwirklichen können. Der Staat muss daher, folgt man Nussbaums Ansatz, die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Verwirklichung (durch Regeln) sichern. Damit wird Naturschutz zu einer gesellschaftlichen Aufgabe. Freilich ergibt sich auch hier wieder das Problem, dass die Verwirklichung der Grundfähigkeit zur Naturverbundenheit durch die Ermöglichung der Verwirklichung anderer Grundfähigkeiten (beispielsweise Gesundheit, soziale Anerkennung, Erholung) beeinträchtigt werden kann.

Das damit verbundene Konfliktpotential lässt sich folgendermaßen beschreiben: Alle Menschen haben im Prinzip dieselben elementaren Bedürfnisse. Sie brauchen Wasser, Nahrung, Kleidung und Behausung. Darüber hinaus haben alle Menschen aber auch weitere Bedürfnisse: Gesundheit, Sicherheit, Freiheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Anerkennung. Unterschiedliche Menschen gewichten nun ihre Bedürfnisse unterschiedlich. Der eine bevorzugt die Geborgenheit, der andere schätzt seine Unabhängigkeit höher. Der eine fühlt sich wohl, wenn er sich in einen natürlichen, sozialen oder kulturellen Rahmen einordnet, beim anderen überwiegt das Bedürfnis nach freier Entfaltung. Die einen bevorzugen Beständigkeit, die anderen streben nach ständiger Veränderung. Die (unterschiedlichen) Bedürfnisse von (unterschiedlichen) Menschen können also nicht nur untereinander, sondern auch miteinander in Konflikt geraten. Wollen wir solche Konflikte nachvollziehbar und gerecht lösen, muss es möglich sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse (unstrittig) zu hierarchisieren. Davon jedoch sind wir weit entfernt, nicht zuletzt, weil uns hierfür eine allgemein verbindliche und anerkannte Grundlage fehlt. Die **zweite Herausforderung** besteht also darin, **eine Rangfolge für die Verwirklichung der konkurrierenden Bedürfnisse** festzulegen.

Wie lassen sich Bedürfnisse hierarchisieren?

Ein empirischer Ansatzpunkt für die Gewichtung von Bedürfnissen ist die Bedürfnishierarchie, die ABRAHAM MASLOW (1943, 1971), der Begründer der humanistischen Psychologie, vorgeschlagen hat. In Abgrenzung von anderen psychologischen Modellen versucht Maslow, Motive für menschliches Verhalten zu verstehen, indem er die ihnen zugrundeliegenden Bedürfnisse analysiert. Jeder Mensch, so sein positives Menschenbild, strebe nach Selbstverwirklichung und Transzendenz. Diese höheren Bedürfnisse können sich aber erst entwickeln, wenn andere, tiefer liegende Bedürfnisse befriedigt sind. Erst wenn ein Säugling satt und trocken ist und sich sicher fühlt,

entwickelt er ein Interesse an sozialen Bindungen. Erst wenn er stabil sozial gebunden ist, kann sich Individualität entwickeln usw. Anschaulich dargestellt wird diese Hierarchie in der sog. Bedürfnispyramide (s. **Abb. 3**).

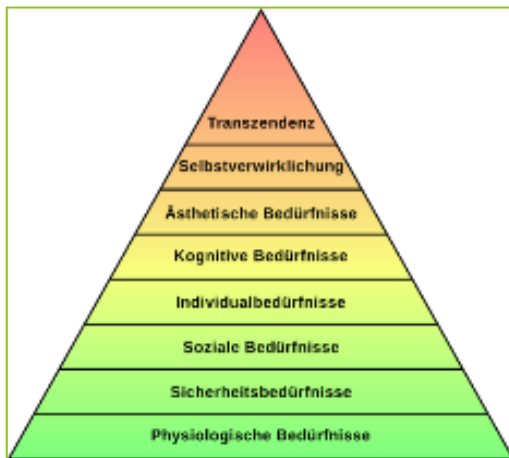


Abb. 3: „Erweiterte Bedürfnishierarchie nach Maslow“ von Philipp Guttman, lizenziert unter Gemeinfrei über Wikimedia Commons

Dieses entwicklungspsychologische Modell dient häufig als Grundlage für die Gewichtung konkurrierender Interessen bei Interessenkonflikten.

„*Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral*“, so könnte man, wieder mit Bert Brecht, diese gängige Hierarchie kolportieren. Interessen, die der Erfüllung basaler Bedürfnisse dienen, haben – so eine verbreitete Lesart – grundsätzlich Vorrang vor Interessen, die höherrangigen Bedürfnissen dienen. Eine solche Interpretation würde freilich verkennen, dass die Bedürfnispyramide lediglich ein Modell der Motivation ist. Es bedeutet im konkreten Handeln von Menschen und Institutionen nicht notwendig auch eine zeitliche Abfolge, geschweige denn eine psychologische Determinierung menschlichen Handelns. Menschen können durchaus „basalere“ Bedürfnisse zugunsten „höherer“ Bedürfnisse zurückstellen. Das zeigt beispielsweise der vielen Religionen geläufige Ritus des Fastens. In vielen Kulturen ist es außerdem selbstverständlich, dass Einzelne auf die Erfüllung individueller Bedürfnisse zugunsten des Wohls der Gemeinschaft verzichten. In der politischen Abwägung erhalten allerdings derzeit basale materielle Bedürfnisse in der Tat meist größeres Gewicht als übergeordnete immaterielle.

Veranschaulichen wir uns dies an einem klassischen Flächennutzungskonflikt: Auf ein und derselben Fläche können nicht alle Bedürfnisse zugleich verwirklicht werden. Ein Acker oder ein Wohngebiet dienen der Verwirklichung elementarer Bedürfnisse nach Nahrung und Wohnung, ein Industriegebiet gewährleistet Arbeit und Einkommen, also Sicherheit und soziale Anerkennung, in einem Naherholungsgebiet können individuelle Bedürfnisse befriedigt werden und in einem Naturschutzgebiet ästhetische oder Selbstverwirklichungsbedürfnisse, oder gar das Bedürfnis nach Transzendenz. Welches Bedürfnis erhält nun auf welcher Fläche wie viel Raum? Und wie viel von dem einen Bedürfnis hält man für erforderlich, bevor man dem nächsthöheren

Raum gibt? Bislang werden „existentielle“ Bedürfnisse – oder solche, die man dafür hält – in aller Regel stärker gewichtet. Die Waage schlägt also häufig zu Ungunsten des Naturschutzes aus. Wie kann man diese Schiefelage ändern? Dies erfordert eine neue Gewichtung der unterschiedlichen Bedürfnisse.

Das Beispiel hat gezeigt, dass Naturschutzkonflikte nicht einfach Konflikte zwischen „dem Mensch“ und „der Natur“ sind, die nur dann zugunsten der Natur gelöst werden können, wenn man sich gegen den Menschen und für die Natur entscheidet. Vielmehr handelt es sich um Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Werten. Um diese Konflikte anders als bisher zu lösen, muss man noch gar nicht moralische Rechte der Natur in die Waagschale werfen. Es würde genügen, die materiellen und immateriellen Werte der Natur für Menschen neu zu gewichten. Das biblische Diktum „*Der Mensch lebt nicht vom Brot allein*“ mag hier als Hinweis dienen, dass die Religionen zu einer solchen Neugewichtung etwas zu sagen haben könnten.

Konflikte um Natur lassen sich also rekonstruieren als Konflikte zwischen der Verwirklichung des (instrumentellen) Nutzwerts und der Verwirklichung ihres (intrinsischen) Eigenwerts. Unbestreitbar hat Natur instrumentellen Wert: Sie ist Grundlage für unsere physische Versorgung, für Einkommen und Vermögen. In all diesen Fällen ist sie Mittel zum Zweck: die Gans, die die goldenen Eier legt. Man liebt sie, weil man sie braucht.

Ganz anders verhält es sich bei der Bedeutung, die Natur für das Gute Leben von Menschen hat. Man nennt diesen intrinsischen Wert auch den eudämonistischen Eigenwert der Natur (von *eudaimonia* = Glück). Emotionale Naturbeziehung, Erholung, ästhetische Erfahrung und spirituelle Bedeutung sind ebenfalls „Vorteile“, die wir von der biologischen Vielfalt haben. In diesen Fällen ist Natur aber nicht Mittel zu einem ihr äußerlichen Zweck. Vielmehr ist hier die emotionale Bindung an Natur primär, und das Bedürfnis, sie zu schützen, ist Folge dieser Bindung. Man bewahrt sie, weil man sie liebt und achtet. Der Unterschied zwischen instrumenteller und intrinsischer Wertschätzung entspricht also der Unterscheidung von kindlicher und erwachsener Liebe des Sozialpsychologen ERICH FROMM. Ihm zufolge sagt die kindliche Liebe: „Ich liebe dich, weil ich dich brauche“, die erwachsene Liebe hingegen sagt: „Ich brauche dich, weil ich dich liebe.“ Im Verhältnis von Menschen zur Natur sind, gemäß der menschlichen Dualität als Vernunft- und Naturwesen, beide Arten des Liebens möglich und angemessen.

Wenn die Politik, wie dies gängige Praxis ist, sich für die Verwirklichung des Nutzwerts eines bestimmten Stücks Natur entscheidet, dann bringt dies Entscheidungen gegen die Verwirklichung konkurrierender eudämonistischer Werte mit sich. Diese bedürfen nicht nur der Rechtfertigung, sondern sie müssen auch „fair und ausgewogen“ ausgeglichen werden. Die **dritte Herausforderung** ist damit die Frage, wie zwi-

schen **instrumentellen und nicht-instrumentellen Werten** gerecht ausgeglichen werden kann.

Was ist eine ausgewogene und gerechte Verteilung der sich aus der Realisierung instrumenteller und intrinsischer Werte ergebenden Vorteile?

Wenn der Naturschutz in politischen Abwägungen ein größeres Gewicht haben soll als heute, dann brauchen wir Antworten auf viele offene Fragen. Allen voran steht die Frage, ob, und wenn ja wie, sich ein höherer Wert immaterieller Naturbeziehungen begründen lässt. Antworten auf diese Frage bieten, das haben die eingereichten Beiträge der hier anwesenden Religionsgemeinschaften gezeigt, alle Religionen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Für den Diskurs in einer pluralistischen Gesellschaft wäre es hilfreich, wenn es gelänge, aus dieser Vielfalt eine weltanschaulich neutrale Essenz zu destillieren.

Eng verbunden mit der Frage nach dem menschlichen Glück, aber dennoch von ihr kategorial verschieden, ist die Forderung nach der gerechten Verteilung der Vor- und Nachteile, die sich aus der dritten Zielstellung der CBD ergibt (zum Unterschied zwischen Glücks- und Gerechtigkeitsargumenten siehe ESER et al. 2011):

- Wer darf welches Stück Natur für welche Zwecke nutzen (bzw. nicht nutzen)? Die Frage spricht das Thema Verteilungsgerechtigkeit an.
- Wie wird darüber entschieden, wer welches Stück Natur für welche Zwecke nutzen darf? Hier ist die Verfahrensgerechtigkeit angesprochen.
- Wie kann man zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen ausgleichen? Wie werden Nachteile der Einen und Vorteile der Anderen ausgeglichen? Hier ist die Frage nach der ausgleichenden Gerechtigkeit zu stellen.

Zusammenfassung

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen:

Dafür, dass Naturschutz überhaupt als gesellschaftliche Aufgabe gelten kann, und nicht nur als Privatvergnügen weniger Naturliebhaber, habe ich drei Gründe angeführt:

1. Naturschutz kann als ein Akt staatlicher Daseinsvorsorge verstanden werden, indem er Güter und Leistungen bewahrt, die für das menschliche Dasein notwendig sind.
2. Diese Daseinsvorsorge umfasst auch die künftigen Generationen. Der gerechte Ausgleich zwischen den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen ist das zentrale Anliegen einer Nachhaltigen Entwicklung, die als gesellschaftliches Leitbild des 21. Jahrhunderts gelten darf.

3. Im Licht dieses Leitbilds hat der Naturschutz im Übereinkommen über die biologische Vielfalt eine Modernisierung erfahren, die Schutz und Nutzung um das Thema gerechter Vorteilsausgleich ergänzt.

Die mit dieser Aufgabenstellung verbundenen Herausforderungen habe ich folgendermaßen konkretisiert:

1. Um die Frage beantworten zu können, was „der Mensch“ zum Leben braucht, benötigen wir eine Vorstellung vom Wesen des Menschen, die sich nicht aus seiner Biologie allein ableiten lässt.
2. Um die Vielzahl vorfindlicher Bedürfnisse hierarchisieren zu können, müssen wir ein auf Entwicklung gerichtetes (also normatives) Menschenbild begründen können.
3. Instrumentelle und intrinsische Naturbeziehungen konkurrieren in der Fläche. Das in der CBD formulierte Ziel des „gerechten Vorteilsausgleichs“ muss in dieser Hinsicht dringend konkretisiert werden.

Begonnen habe ich mit Brechts skeptischer Frage nach der Berechtigung des Gesprächs über Bäume. Das letzte Wort soll nun die Dichterin Rose Ausländer haben:

Über Bäume

Das Gespräch über Bäume

wird nie beendet

solange es Worte und

Bäume gibt

Wer mag leben

ohne den Trost der Bäume

Den Baum der Erkenntnis

hat keiner

erkannt

Literatur

ESER, U.; NEUREUTHER, A.-K. & MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Bonn-Bad Godesberg. 119 S.

FROMM, E. (1956): Die Kunst des Liebens. Ullstein. Frankfurt/M. 160 S.

HAUFF, V./ Hrsg. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp. Greven. 421 S.

MASLOW, A. (1943): A Theory of human motivation. Psychological Review 50 (4): 370–396.

MASLOW, A. (1971): Farther Reaches of Human Nature. Penguin Books. New York.

MEADOWS, D.; ZAHN, E. & MILLING, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg. 180 S.

NUSSBAUM, M. C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Suhrkamp. Frankfurt/ M. 314 S.

TEEB (2009): The Economics of Ecosystems and Biodiversity for national and international policy makers. Summary: Responding to the value of nature. Welzel+Hardt. – Wesseling. 40 S.

UNITED NATIONS ENVIRONMENTAL PROGRAMME/UNEP (1992): Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Internet: <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>. Aufruf vom 30.07.2015.

UNITED NATIONS CONFERENCE ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT/UNCED (1992a): Agenda 21. Internet: http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf. Aufruf vom 15.07.2015.

UNITED NATIONS CONFERENCE ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT/UNCED (1992b): Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Internet: <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>. Aufruf vom 15.07.2015.